



**DAS REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG INFORMIERT:
INFO-MARKT**

am 16. Oktober 2015 in Burkheim | 19 – 22 Uhr | Lazarus-von-Schwendi-Halle
am 27. Oktober 2015 in Breisach | 18 – 21 Uhr | Stadthalle

Hochwasserrückhalteraum Breisach / Burkheim

EINE INFORMATIONSZEITUNG

DÄMME | SEITE 2

Bestehende Dämme werden gesichert, neue Dämme errichtet und ein Einlassbauwerk für Rheinwasser gebaut. Bei Rheinhochwasser soll in Zukunft wieder gezielt Hochwasser in die Aue geleitet werden.

Der Grund: Es geht um die Wiederherstellung des früheren Hochwasserschutzes für Rheinstrecke, Großstädte und Gemeinden nördlich von Iffezheim. Der Bau des Rückhalterausms ist Teil des Integrierten Rheinprogramms.

SCHUTZ VOR VERNÄSSUNG | SEITE 4

Brunnen und Gräben schützen die Keller und die landwirtschaftlichen Flächen vor Vernässung. Wie genau?

ÖKOLOGISCHE FLUTUNGEN ODER ÖKO- LOGISCHE SCHLUTEN- LÖSUNG PLUS? | SEITE 5

Lesen Sie welche Seite was fordert und was die Vor- und Nachteile sind.

PLANFESTSTELLUNGS- VERFAHREN | SEITE 8

Im Jahr 2024 will man mit dem Bau fertig sein und den Probebetrieb starten.



DAS INTEGRIERTE RHEINPROGRAMM (IRP)

Aufbauend auf einer Vereinbarung zwischen der Republik Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland hat die Landesregierung 1996 das Integrierte Rheinprogramm Baden-Württemberg beschlossen.

DIE ZIELE:

- die Wiederherstellung des Hochwasserschutzes wie er vor dem Bau der Staustufen bestanden hat – vor allem für die Großstädte Karlsruhe, Mannheim und Ludwigshafen und
- die Renaturierung der Auen am Oberrhein.

Dazu sollen die Auen am Oberrhein, die auch früher zum Hochwasserschutz beigetragen haben, wieder für den Schutz der Menschen, Siedlungen und Industrie genutzt werden.

13 RÜCKHALTERÄUME AM OBERRHEIN

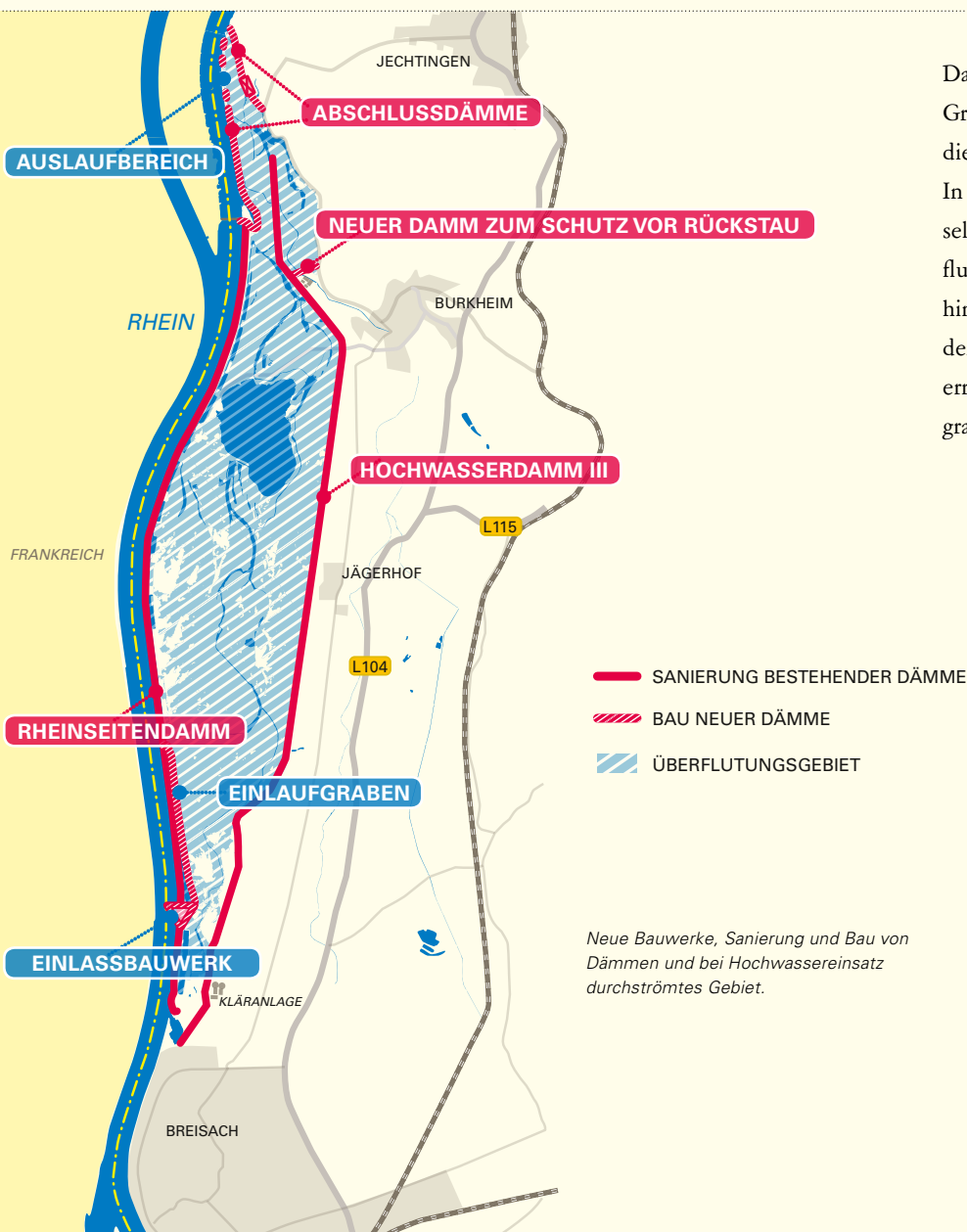
Umfangreiche Untersuchungen belegen die Machbarkeit und Wirksamkeit von 13 Standorten.

Sie alle befinden sich auf früheren Überflutungsflächen des Rheins.

Von den 13 Hochwasserrückhalteräumen sind vier bereits in Betrieb, einer wird Ende des Jahres eingeweiht, weitere fünf sind im Genehmigungsverfahren und drei sind noch in der Planung.



HOCHWASSERRÜCKHALTERAUM BREISACH/BURKHEIM



Das Überflutungsgebiet des Rückhalteriums hat eine Größe von 634 Hektar. Der Rheinseitendamm schützt dieses Gebiet heute vor Überflutungen des Rheins. In Zukunft wird das Gebiet etwa alle 10 Jahre und seltener bei Hochwassereinsatz in großen Teilen überflutet. Um das Wasser sicher in den Rückhalteraum hinein und wieder heraus zu leiten, werden vorhandene Hochwasserdämme saniert, zusätzliche Dämme errichtet sowie ein Einlassbauwerk und ein Einlaufgraben gebaut.

Neue Bauwerke, Sanierung und Bau von Dämmen und bei Hochwassereinsatz durchströmtes Gebiet.

WAS KOMMT AUF DIE REGION ZU?

Im Rahmen des Vorhabens kann es für Sie, als Bürgerinnen und Bürger von Breisach, Burkheim und Jechtingen, zu Beeinträchtigungen kommen – bei den künftigen Bauarbeiten, wenn das Gebiet im Hochwasserfall durchströmt wird, aber auch durch die zur Anpassung und Entwicklung der Lebensräume geplanten Ökologischen Flutungen. Vor allem aber für die Natur wird sich einiges ändern. Die unterschiedlichen Sichtweisen und die berechtigten Interessen von Betroffenen wurden vielfach diskutiert. Diese Broschüre möchte nun alle Interessierten informieren – über die verschiedenen Standpunkte genauso wie über die aktuelle Sachlage.

WAS WURDE BISHER DISKUTIERT – UND WIE REAGIEREN DIE PLANER DARAUF?

Unterschiedlichste Themen waren bisher Gegenstand vieler Gespräche mit den Städten/Gemeinden, Vereinen, Verbänden und der Bürgerinitiative Breisach/Burkheim für eine verträgliche Retention e. V.

Die wichtigsten Forderungen und Reaktionen darauf im Überblick:

ES SOLLEN ...

- ein geplanter Querriegel auf Höhe der Jägerhofsiedlung entfallen,
- die Sportanlagen des SV Burkheim im Rheinwald neu errichtet werden,
- die Naherholung uneingeschränkt erhalten bleiben,
- statt der vom RP Freiburg geplanten „Ökologischen Flutungen“ die „Ökologische Schlutenlösung Plus“ realisiert werden,
- die Keller nicht vernässt werden,
- keine Schäden an den Obstbaumkulturen entstehen,
- keine Gefahr von Schnakenplagen entstehen,
- die Fischteichanlagen vor den Überflutungen bei Ökologischen Flutungen geschützt werden,
- alte Schluten wieder von Wasser durchströmt werden und
- die Gießsen und Quelltöpfe nicht überflutet werden.

... UND DAS WIRD GEMACHT

Auf den ursprünglich geplanten Querriegel auf Höhe der Jägerhofsiedlung kann nach Planungsänderungen im Auslaufbereich verzichtet werden.

Die Sportanlagen des SV Burkheim können am jetzigen Standort nicht weiter betrieben werden. Das Regierungspräsidium wird die Anlagen entschädigen und unterstützt die Stadt Vogtsburg i. K. bei der Realisierung eines alternativen Standortes und dessen Finanzierung.

Infolge der Ökologischen Flutungen ist die Zugänglichkeit des Rheinwaldes an durchschnittlich 20 Tagen/Jahr nicht möglich. Für den nördlichen Bereich wird es neue Wege mit Brücken und Stegen geben, damit auch bei niedrigen Flutungen Spaziergänge möglich sind.

Der Vorschlag der Bürgerinitiative – die Ökologische Schlutenlösung Plus – wurde in der Umweltverträglichkeitsstudie eingehend geprüft und bewertet.

Mit dem Bau der Schutzmaßnahmen in den Ortslagen werden zusätzliche schadbringende Grundwasseranstiege verhindert. Zudem wird der Hochwasserschutz von Burkheim durch einen neuen Damm zum Schutz vor Rückstau verbessert.

Gräben, Gewässer und Pumpwerke außerhalb des Rückhalteraaumes werden so aus- und neugebaut, dass bei Betrieb des Rückhalteraaumes Schäden durch ansteigendes Grundwasser an den Obstbaumkulturen weitestgehend vermieden werden.

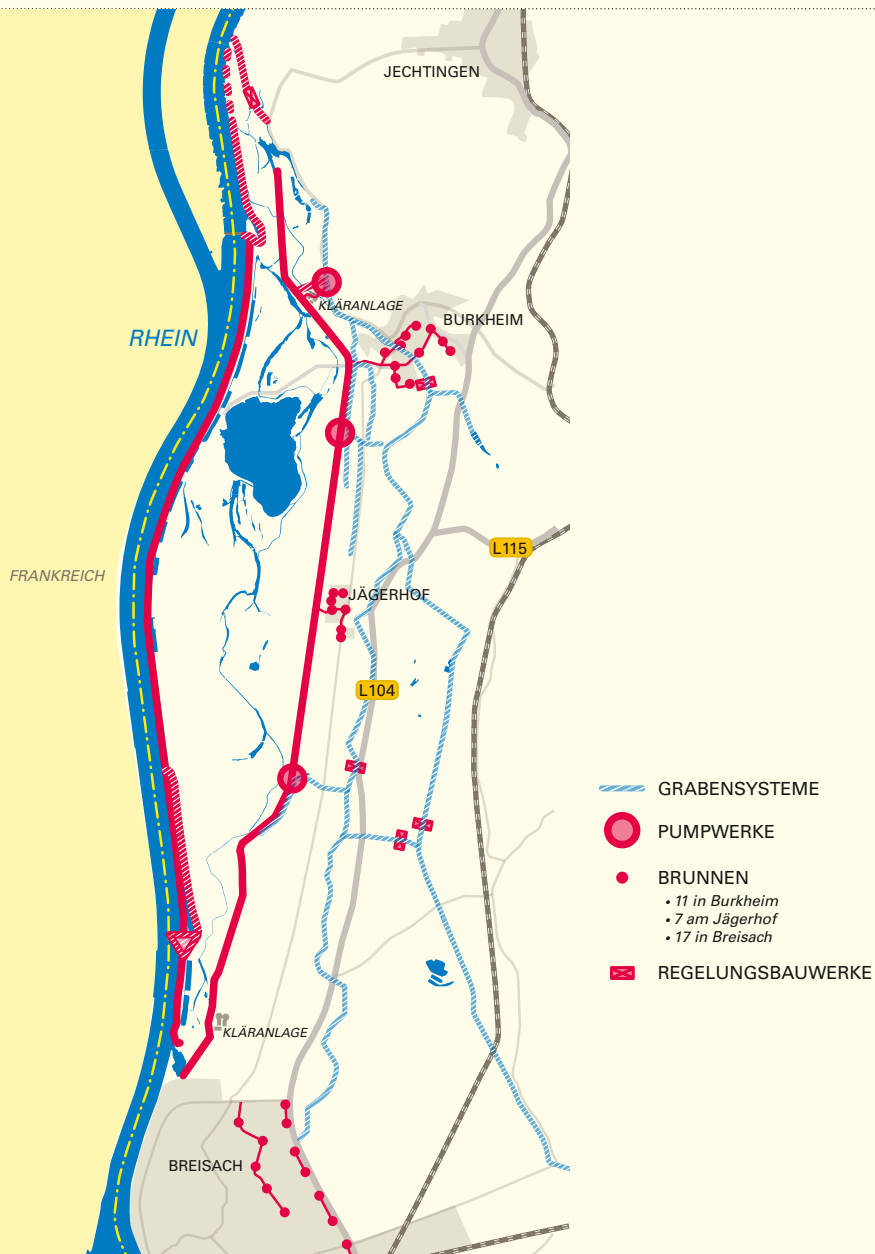
Nach Flutungen des Rückhalteraaumes wird die Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung der Schnakenplage e. V. (KABS) auf Kosten des Landes die Vermehrung von Schnaken auf das bisher übliche Maß beschränken.

Zum Schutz der Fischteichanlagen vor den Überflutungen bei Ökologischen Flutungen wird ein schützender Damm um die Teiche angelegt.

Einige heute trockene Schluten werden an die Gewässer angebunden, damit Fische neuen Lebensraum finden und nach Flutungen dort keine Fischfallen entstehen.

Bei Hochwassereinsätzen werden die Gießsen und Quelltöpfe künftig überströmt. Ökologische Flutungen, so Experten, werden diese Biotope davor schützen, immer wieder zu verlanden.

SIND NASSE KELLER ODER VERNÄSSTE LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHEN ZU BEFÜRCHTEN?



Mit der Überflutung des Rückhalteraumes steigen außerhalb des Raumes die Grundwasserstände an – ein typischer Vorgang für alle natürlichen Flusssysteme. Dadurch besteht die Gefahr, dass Keller und Äcker vernässen. Mit den Schutzmaßnahmen, die für den Betrieb des Hochwasserrückhalteraumes gebaut werden, wird der Grundwasserstand reguliert. Dies geschieht durch Schutzbrunnen in den Siedlungen und Grabensysteme mit Pumpwerken außerhalb der Ortschaften.

Diese Maßnahmen werden grundsätzlich nur eingesetzt, wenn der Rückhalteraum in Betrieb ist. Unabhängig davon gibt es heute bereits niederschlagsbedingt hohe Grundwasserstände, die zu Schäden führen können. Für diese Fälle sagt das Land einen Betrieb der Schutzmaßnahmen auf Kosten der Städte zu. Eine solche Nutzung muss beim Landratsamt gesondert beantragt werden.

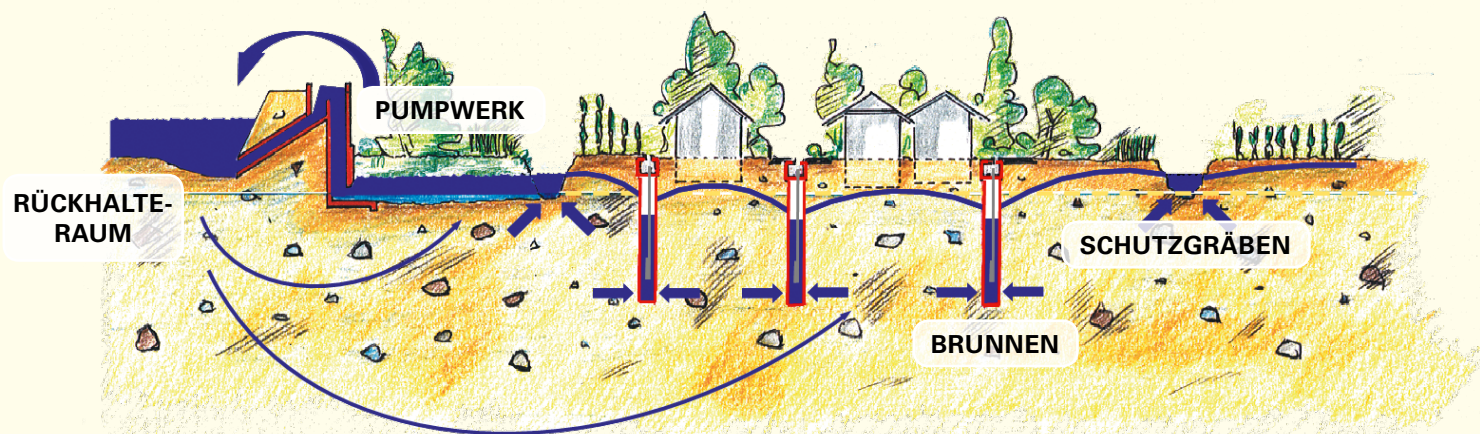
Durch die Errichtung von zusätzlichen Gewässern und Entwässerungsgräben werden landwirtschaftliche Nutzflächen (auch die wertvollen Obstplantagen) bei Betrieb des Rückhalteraumes vor ansteigendem Grundwasser weitestgehend geschützt.

Prinzipskizze zur Funktion von Schutzmaßnahmen

Der Grundwasserspiegel im Hinterland des Rückhalteraumes steigt, wenn der Rückhalteraum geflutet wird.

Brunnen und Schutzgräben wirken dem entgegen, indem diese ansteigendes Grundwasser entnehmen.

Dieses wird dann über Rohrleitungen und Pumpwerke in den Rückhalteraum gefördert.



ÖKOLOGISCHE FLUTUNGEN ODER ÖKOLOGISCHE SCHLUTENLÖSUNG PLUS

Niemand stellt in Frage, dass der Hochwasserschutz nötig ist. Auch ist unstrittig, dass man den Rückhalteraum darauf vorbereiten muss, Hochwasser aufzunehmen.

Strittig ist die Frage, wie der Rückhalteraum „betrieben“ wird. Denn mit dem Einlassbauwerk kann man steuern, wann und wieviel Wasser auch außerhalb der Einsätze zum Hochwasserrückhalt in den Rückhalteraum fließt.

Die Umweltgesetzgebung verpflichtet den Bauherrn, negative Auswirkungen für Natur und Landschaft möglichst zu vermeiden oder zumindest zu minimieren. Nur für nicht vermeidbare Auswirkungen ist ein Ausgleich zu schaffen.

VERSCHIEDENE POSITIONEN IM GESPRÄCH

- Das Regierungspräsidium Freiburg beantragt, nicht nur bei extremem Hochwasser, sondern auch bei kleineren Hochwassern im Rhein durch „Ökologische Flutungen“ den Wald möglichst mal auf kleinerer, mal auf größerer Fläche zu überströmen. Dadurch können sich Tiere und Pflanzen im Gebiet ansiedeln, die an Überflutungen gewöhnt sind. Denn nur auenähnliche Lebensgemeinschaften können langfristig in den künftig regelmäßig und ähnlich der Rheinauen bei Rastatt und Karlsruhe überfluteten Wäldern dauerhaft leben.
- Die Bürgerinitiative für eine verträgliche Retention Breisach/Burkheim e.V. fordert, dass das Gebiet nur wenig geflutet wird. Sie hat gemeinsam mit den Städten Breisach a.R. und Vogtsburg i.K. sowie der Arbeitsgemeinschaft Limnologie die „Ökologische Schlutenlösung Plus“ erarbeitet.



ÖKOLOGISCHE FLUTUNGEN

Das Einlassbauwerk wird bei hohem Wasserstand im Rhein geöffnet und damit Wasser durch den Rückhalteraum geleitet. Dies sorgt dafür, dass hier wieder auenähnliche Lebensräume entstehen.

- Die Öffnungen des Einlassbauwerks sind abhängig davon, wieviel Wasser im Rhein fließt. Je mehr Wasser im Rhein, desto größere Wassermengen werden durch den Rückhalteraum geleitet und überströmen unterschiedlich große Flächen.
- Die sich dabei wieder entwickelnden hochwassertoleranten Wälder bieten auf natürliche Weise Raum für den Hochwasserschutz – und flächendeckend eine Lebensgrundlage für eine auenähnliche Tier- und Pflanzengemeinschaft.

ÖKOLOGISCHE SCHLUTENLÖSUNG PLUS

Hierbei sollen vorhandene und neu herzustellende Gewässer und Schluten genutzt werden. Anstatt in die Fläche zu fluten, wird die Einleitungswassermenge begrenzt. Die Auswirkungen der Flutungen werden auf bestehende und neu geschaffene Gewässer und Schluten beschränkt, die höherliegenden Flächen und die Gießeln (darunter ein Naturschutzgebiet) werden nicht überflutet.

- Vorhandene und neue Schluten und Geländerinnen sollen mit dem derzeit durchflossenen Gewässersystem und dem geplanten Einlaufgraben verbunden werden.
- Arten und Biotope innerhalb der Gewässer sollen sich so an Überflutungen anpassen können.
- Die Naherholung soll nahezu uneingeschränkt möglich bleiben.

Sowohl für die Ökologischen Flutungen als auch für die Ökologische Schlutenlösung Plus darf Wasser aus dem Rhein erst entnommen werden, wenn der Rhein mehr Wasser führt, als es den Wasserkraftwerken zusteht (das entspricht etwa einem Abfluss von $> 1.550 \text{ m}^3/\text{s}$ vor Ort).



DAS ZENTRALE ERGEBNIS DER UMWELTVERTRÄGLICHKEITSTUDIE

Im Auftrag des Regierungspräsidiums Freiburg analysierte ein Fachbüro mit hydraulischen Berechnungen die vorhandene Struktur des Schlutensystems und berechnete dessen Leistungsfähigkeit. Ziel der Ökologischen Schlutenlösung Plus: keine flächigen Überflutungen im Rückhalteraum. Wie die Erfahrungen aus den natürlichen Auen und anderen Rückhalteräumen zeigen, können sich Lebensgemeinschaften, die mit Überflutungen zurechtkommen, nur bei regelmäßigen Überflutungen entwickeln und auch dauerhaft in einem Gebiet halten. Mit der Ökologischen Schlutenlösung Plus kann nach Einschätzung der Gutachter die gesetzliche Pflicht

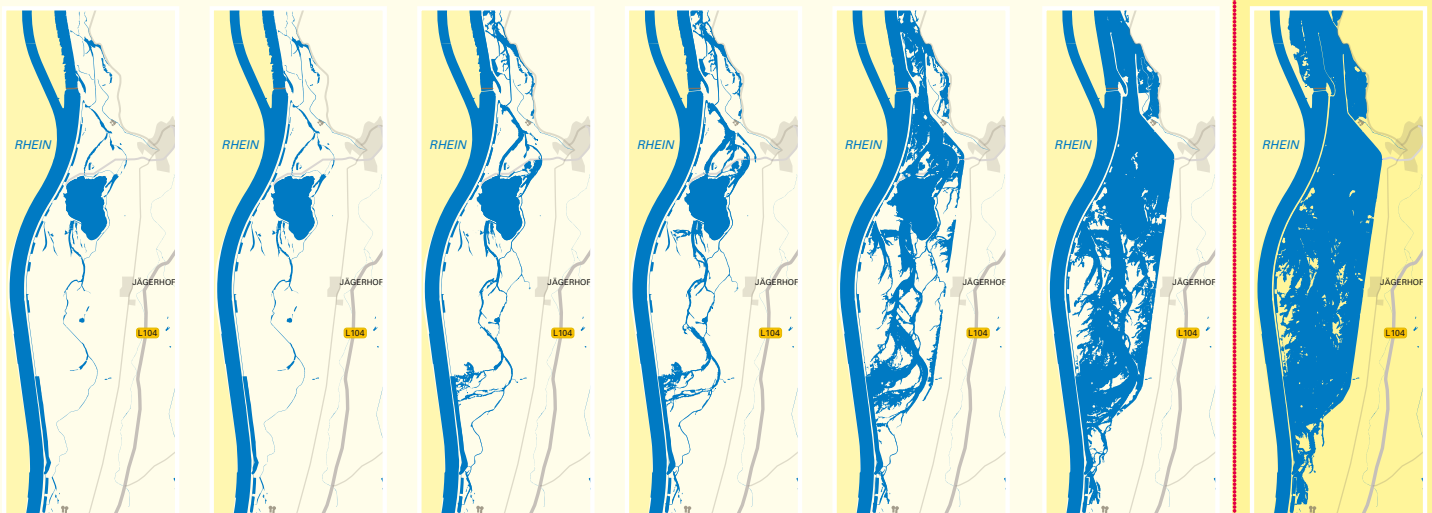
zur Vermeidung von wiederkehrenden Schäden durch die Hochwassereinsätze nicht im rechtlich geforderten Maß erfüllt werden. Mit Ökologischen Flutungen lässt sich vermeiden, dass die Natur durch wiederkehrende Hochwassereinsätze Schaden nimmt. Auch bei der Ökologischen Schlutenlösung Plus kann auf den Betrieb der Brunnen in den Ortslagen nicht verzichtet werden. Zusätzlich wird bei der Schlutenlösung durch den Aus- und Neubau der Schluten Waldfläche dauerhaft beansprucht. Die dadurch erforderlichen zusätzlichen Ersatzaufforstungen von rd. 9,2 Hektar würden ggf. zu Lasten von landwirtschaftlichen Nutzflächen gehen.

Unverändert
308 Tage

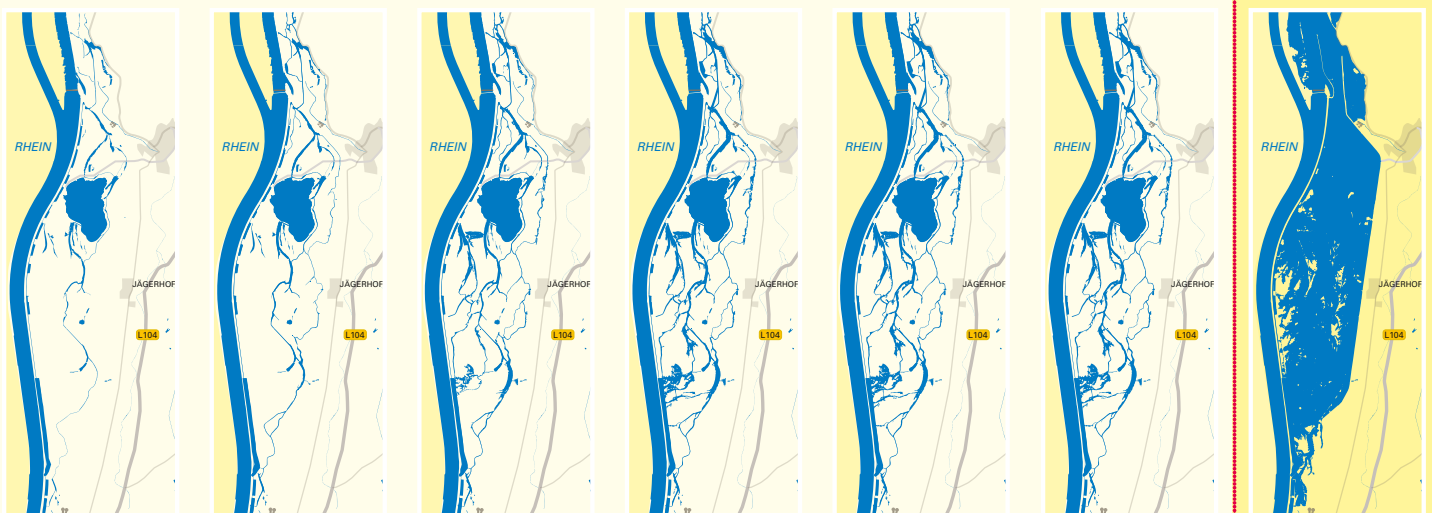
Die dargestellten Überflutungsflächen werden für die Dauer der jeweils angegebenen Tage im Jahr erreicht oder überschritten.
57 Tage 42 Tage 19 Tage 5 Tage < 1 Tag

Hochwassereinsätze
ca. alle 10 Jahre
oder seltener

ÖKOLOGISCHE FLUTUNGEN



ÖKOLOGISCHE SCHLUTENLÖSUNG PLUS



>> Die Situation ändert sich hier nicht, da die Entnahmemengen auf 20 m³/s begrenzt werden.

WEITERE UNTERSCHIEDE FÜR MENSCH UND NATUR

Die Umweltverträglichkeitsstudie zeigt ansonsten für beide Varianten Vor- und Nachteile, die aber angesichts des genannten zentralen Ergebnisses nicht entscheidend sind.

FREIZEITNUTZUNG DES GEBIETES

Die Naherholung bliebe bei der Ökologischen Schlutenlösung Plus nahezu uneingeschränkt möglich.

Bei Ökologischen Flutungen wären die Wege innerhalb des Rückhalterauges an durchschnittlich 20 Tagen pro Jahr nicht begehbar. Das bedeutet Nutzungseinschränkungen für die Erholungsnutzung, den Betrieb des Kieswerkes Burkheim, die Forstwirtschaft sowie für die Jagd und die Fischerei. Die Einschränkung für die Naherholung insbesondere in Burkheim wird dort in Absprache mit den Städten durch ein Ersatzwegenetz weitgehend ausgeglichen. Ein Warn- und Sicherungssystem sorgt dafür, dass sich bei einer Flutung keine Personen innerhalb des Gebietes aufhalten und somit niemand gefährdet wird.

NATURSCHUTZGEBIET

RAPPENNESTGIESSEN

Bei der Ökologischen Schlutenlösung Plus bliebe das Gebiet bis auf den Bau eines Regulierungsbauwerkes unbeeinflusst.

Auch bei den Ökologischen Flutungen würden die für die Rheinaue charakteristischen Quellteiche, Schluten, Altwasser, Uferzonen und Wälder im Naturschutzgebiet Rappennestgießen nicht zerstört oder beschädigt. Ein Regulierungsbauwerk wäre nicht erforderlich.

GIESSEN

Durch die Ökologische Schlutenlösung Plus sollen, so die Befürworter, die Gießen gezielt von einer Beeinflussung durch Rheinwasser geschützt werden. Man müsse sie einmal entschlammen, danach würden sie ausschließlich von austretendem Grundwasser gespeist. Der Gutachter der Umweltverträglichkeitsstudie sieht das anders. Er erwartet, dass die Verlandung im Laufe der Zeit wieder zunehmen würde und immer wieder entschlammt werden müsste.

Dagegen gäbe es bei den Ökologischen Flutungen keinerlei nachteilige Auswirkungen für die Wasserqualität der Gießen. Vielmehr trügen die alljährlichen Überflutungen dazu bei, dass die Gießen künftig nicht weiter verlandeten.

Unabhängig, ob Ökologische Flutungen oder die Ökologische Schlutenlösung Plus käme, werden die Gießen bei Hochwasserschutzmaßnahmen überflutet.



DAS PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN

2002

Erneute Zustimmung des Landtags von Baden-Württemberg zum IRP

2015

Planfeststellungsantrag

ca. 2017/2018

Planfeststellungsbeschluss. Bei Zulässigkeit des Vorhabens: Beginn der Bauarbeiten

ab 2024

Probetrieb des Rückhalteraums Breisach/Burkheim



GROSSE BAUVORHABEN MÜSSEN AUFWENDIGE GENEHMIGUNGSVERFAHREN DURCHLAUFEN.

Das Regierungspräsidium Freiburg ist Bauherr für das Projekt und muss bei der zuständigen Behörde, dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, einen Antrag auf Planfeststellung für den geplanten Rückhalteraum einreichen. Das ist für Ende Oktober 2015 vorgesehen. Der Planfeststellungsbeschluss wird dann für 2017/2018 erwartet.

Erlaubt der Beschluss den Bau, kann danach mit den Baumaßnahmen begonnen werden. Die Gesamtbauzeit beträgt voraussichtlich 5 bis 6 Jahre.

WAS PASSIERT BIS ZUR EINREICHUNG DES ANTRAGES?

Im Vorfeld des Planfeststellungsverfahrens wurden vielfältige Gespräche geführt. Die Städte, deren Bürgerinnen und Bürger und Vereine konnten ihre Anregungen und Bedenken einbringen.

WAS GESCHIEHT IN FRANKREICH?

Für den Bau und Betrieb des Rückhalteraumes Breisach/Burkheim sind auf der französischen Rheinseite keine baulichen Maßnahmen erforderlich. Im Vorfeld des Planfeststellungsverfahrens werden aber auch in Frankreich die Gemeinden, Bürger und Abgeordneten durch das Regierungspräsidium Freiburg in Zusammenarbeit mit der Präfektur Haut Rhin in Colmar über das Vorhaben und dessen Auswirkungen informiert.

Bis zur Antragsabgabe wird das Regierungspräsidium nun mit zwei Veranstaltungen in Burkheim (16. Oktober) und Breisach (27. Oktober) die interessierten Bürgerinnen und Bürger über die Planungen ausführlich informieren. Projektingenieure und Gutachter werden dort ausführlich Rede und Antwort stehen.

WAS PASSIERT WÄHREND DER BEARBEITUNG DES ANTRAGES?

Im Planfeststellungsverfahren können betroffene Bürgerinnen und Bürger, aber auch betroffene Städte und Gemeinden, Unternehmen, Vereine und Verbände während der Offenlage Einwendungen erheben, die dann vom Landratsamt geprüft werden. Es gibt einen öffentlichen Erörterungstermin, bei dem die Einwendungen behandelt und diskutiert werden. Am Ende fällt die zuständige Behörde eine Entscheidung – auf Grundlage der geltenden Gesetze und unter Berücksichtigung aller Einwendungen.

WEITERE INFORMATIONEN ZUM IRP

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website des Integrierten Rheinprogrammes (www.irp-bw.de). Viele Broschüren und Infoblätter sind dort als PDF hinterlegt, sie können teilweise auch in der Druckversion bestellt werden.

Mehr zum Thema des Hochwasserrückhalteraums Breisach/Burkheim erhalten Sie auch direkt bei Ihrem Ansprechpartner im Regierungspräsidium Freiburg.

WEITERE INFO

mit Link zum Film

„Integriertes Rheinprogramm“:

www.irp-bw.de

und dort auf den Seiten zum Rückhalteraum Breisach-Burkheim

IHR ANSPRECHPARTNER

Volker Holschbach

Telefon: 0761 208-4250

volker.holschbach@rpf.bwl.de

IMPRESSUM

Träger des Vorhabens ist das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Freiburg, Referat 53.3.

Redaktion: Regierungspräsidium Freiburg, Referat 53.3, Landesbetrieb Gewässer
Layout und Grafik: www.3fdesign.de

Fotos: Seite 1 © RP Freiburg, Seite 5 | photocase.com © flyingfabi, Seite 7 | team-ewen.de © ce, Seite 8 © Matthias Kitt

Druck: auf 100 % Altpapier mit Blauem Engel, FSC und EU Ecolabel

Freiburg, September 2015